EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

LS 2018 Drucksache 4

Bericht
der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität
an die Landessynode

Vorschlag:

Überweisung an den Ständigen Finanzausschuss (VI)

Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland

Bericht an die Landessynode gemäß § 13 Abs. 4 RPG

(zugleich Kenntnisgabe der verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards gemäß § 12 Satz 2 RPG)

vom 7. November 2017

Die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland hat in ihrer Sitzung am 7. November 2017 den folgenden Bericht an die Landessynode gemäß § 13 Abs. 4 RPG beschlossen, der zugleich die von ihr verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards der Landessynode gemäß § 12 Satz 2 RPG zur Kenntnis gibt:

Inhaltsübersicht

1. Überblick 4
2. Grundlagen der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität 5
2.1. Aufgaben der Kommission 5
2.2. Zusammensetzung der Kommission 5
2.3. Organisatorische Grundlagen der Kommission 6
3. Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung (Bericht aus den Rechnungsprüfungsämtern) 6
4. Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter 7
4.1. Tätigkeit der Kommission im Jahr 2017 7
4.1.1. Sitzungen 7
4.1.2. Weitere Aktivitäten 8
4.2. Bericht zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen 9
4.2.1. Kontrolle der fachlichen Qualität der Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter 9
4.2.2. Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards 9
4.2.3. Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer 10
4.2.4. Die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software 11
4.2.5. Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards) 11
4.2.6. Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen 11

1. Überblick

Mit dieser Vorlage erstattet die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität (Kommission) gemäß § 13 Abs. 4 RPG[1] Bericht an die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zu ihrer Tagung im Januar 2018.

Dieser Bericht umfasst die Tätigkeit der Kommission im Jahr 2017.

Der Bericht beinhaltet wie im Vorjahr wesentliche **Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung**, wobei zunächst wesentliche Feststellungen der Rechnungsprüfungsämter und deren Entwicklung gegenüber dem vorangegangenen Bericht dargestellt werden. Dies betrifft bspw. verspätet aufgestellte und/oder unvollständige Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse sowie interne Kontrollsysteme der geprüften kirchlichen Stellen und die Wirksamkeit der Aufsicht (vgl. Abschnitt 3).

Im Rahmen der **Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter** sind folgende Schwerpunkte der Tätigkeit der Kommission zu nennen:

- Die Kommission hat in Fortführung des Schreibens vom 21. Oktober 2016 Erhebungen zum Stand der aufgestellten und geprüften Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse durchgeführt und Schlussfolgerungen in Bezug auf die Qualität der Rechnungsprüfung aus den Ergebnissen dieser Erhebungen abgeleitet und diese mit Schreiben vom 7. November 2017 den Vorständen der fünf Rechnungsprüfungsstellen sowie zur Kenntnis den Abteilungen 4 „Recht und Politik“ sowie 5 „Finanzen und Diakonie“ der Landeskirche mitgeteilt.
- Analog zum Vorjahr hat die Kommission eine Qualitätskontrolle der Tätigkeit der Rechnungsprüfungsämter im Jahr 2017 durchgeführt. Hierbei hat sie sich auf die Prüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 RPG gestützt. Die Qualitätskontrolle hat zu keinen Beanstandungen geführt (vgl. Abschnitte 4.2.1. und 4.2.3.).
- Die Kommission hat im Berichtsjahr insb. eine Weiterentwicklung des Kirchlichen Prüfungsstandards zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen nach § 7 Abs. 1 RPG sowie Ergänzungen und redaktionelle Anpassungen an den Prüfungsstandards zur Rechnungsprüfung sowie deren Anlagen vorgenommen (vgl. Abschnitt 4.2.2.). Zum aktuellen Stand der Prüfungsstandards vgl. **Anlage 2**.

[1] Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) vom 15. Januar 2010 (KABl. S. 67), geändert durch Kirchengesetze vom 14. Januar 2011 (KABl. S. 162), 12. Januar 2013 (KABl. S. 65), 21. Januar 2014 (KABl. S. 75) und 16. Januar 2015 (KABl. S. 70).

2. Grundlagen der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

2.1. Aufgaben der Kommission

Gemäß §§ 12 und 13 RPG wurden der Kommission folgende **Aufgaben** übertragen:

- Regelmäßige Kontrolle der fachlichen Qualität der Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter
- Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards
- Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer
- Entscheidung über die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software
- Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind ihr folgende **Rechte** gemäß §§ 14 und 15 RPG eingeräumt:

- Vorlagerecht von Prüfungsberichten sowie Einsichts- und Auskunftsrecht
- Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen

Die Kommission ist nur an Gesetz und Recht gebunden. Sie arbeitet unabhängig und nicht weisungsgebunden (§ 13 Abs. 6 RPG).

2.2. Zusammensetzung der Kommission

Gemäß § 13 Abs. 1 RPG setzt sich die Kommission aus sechs von der Landessynode zu wählenden Mitgliedern und den Leiterinnen und Leitern der Rechnungsprüfungsämter zusammen. Die von der Landessynode zu wählenden Mitglieder sollen die erforderliche fachliche Eignung besitzen und werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Die Landessynode 2016 hat ein Mitglied für die Wahlperiode 2015 bis 2018 nachberufen. Aus dem Kreis der gewählten Mitglieder wählte die Kommission gemäß § 13 Abs. 2 RPG einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

In **Anlage 1** sind die Mitglieder der Kommission namentlich genannt, einschließlich noch weiterer von den Mitgliedern in der evangelischen Kirche wahrgenommener Aufgaben und Ämter.

2.3. Organisatorische Grundlagen der Kommission

Gemäß § 13 Abs. 6 Satz 3 RPG erledigt das Landeskirchenamt die Geschäftsführung der Kommission. Mit dieser Aufgabe sind in der Abteilung 4, Dezernat 4.1 – Recht – Frau Ltd. Kirchenrechtsdirektorin Kristin Steppan sowie Frau Manuela Goebel beauftragt.

Darüber hinaus steht der Kommission zur Erledigung der ihr zugewiesenen vielfältigen und zeitintensiven Aufgaben (§§ 12 bis 15 RPG; vgl. im Einzelnen Abschnitt 2.1. dieses Berichtes) seit 2014 eine Stelle im Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf in einem Umfang von ca. 30 % zur Verfügung. Diese Aufgabe wird – wie im Vorjahr – von Herrn Karsten Bergmann wahrgenommen.

Die Kommission setzt bei der Erarbeitung Kirchlicher Prüfungsstandards und der Entscheidung über die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software auf die Zusammenarbeit mit dem Verband der Rechnungsprüfung in der EKiR (VdR-EKiR). Auf diese Weise wird der Erfahrungsschatz der Rechnungsprüferinnen und –prüfer genutzt.

Die Kommission dankt der Geschäftsstelle, Herrn Bergmann vom Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und dem VdR-EKiR für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

3. Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung (Bericht aus den Rechnungsprüfungsämtern)

Nach der Gesetzesbegründung zum Rechnungsprüfungsgesetz soll die Kommission im Rahmen dieses Berichts „aus Erkenntnissen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit gewinnt, die für die kirchliche Finanzplanung wichtigen Entwicklungen und Tendenzen berichten.“[2] Im Folgenden berichtet die Kommission über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Rechnungsprüfung. Die Betrachtung finanzieller Entwicklungen ist dagegen nicht Aufgabe der Kommission.

Die Leiter der Rechnungsprüfungsämter als geborene Mitglieder der Kommission berichten wie folgt über wesentliche Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung im Jahre 2017:

[2] Vgl. Vorlage an die Landessynode 2010 „Kirchengesetz zur Einführung der neuen Rechnungsprüfungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ (LS 2010 Drucksache 5), Seite 47, Erläuterungen zu § 13 Abs. 4 RPG.

Rechnungslegung

- Es ist immer noch festzustellen, dass die Einrichtungen vielfach außerstande sind, Abschlüsse fristgemäß vorzulegen. Es werden weiterhin externe Berater zur Aufarbeitung der Rückstände eingesetzt.
- Der Prüfungswand für die (stellenweise erheblich) verspätet vorgelegten Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse bleibt hoch, weil diese oftmals nicht vollständig sind.

Haushalts- und Wirtschaftsführung

- Bei vielen Baumaßnahmen die Vorschriften (insbesondere Ausschreibungen nach VOB) nicht beachtet.
- Die Miet- und Nebenkostenabrechnungen kircheneigener Immobilienobjekte erfolgt teilweise gar nicht oder verspätet.

Internes Kontrollsystem

- Zwischenzeitlich wächst die Erkenntnis ein „Internes Kontrollsystem“ einzurichten bzw. dieses fortzuentwickeln, wobei festzustellen ist, dass ein fehlendes „Internes Kontrollsystem“ den Prüfungsaufwand erheblich erhöht.

Aufsicht

- Die Wahrnehmung der Aufsicht hat sich in einzelnen Regionen verbessert.
- Teilweise ist die Aufsicht nicht effektiv. D.h. Erkenntnisse und Ergebnisse der Rechnungsprüfung werden durch die Aufsicht nicht aufgegriffen.

4. Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter

4.1. Tätigkeit der Kommission im Jahr 2017

4.1.1. Sitzungen

Im Jahr 2017 ist die Kommission zu fünf Sitzungen in Düsseldorf zusammengekommen, deren Schwerpunkte im Folgenden angegeben sind:

- Sitzung am 9. Februar 2017
  - Bericht von der Landessynode 2017 (Drucksache 37):
  - Festlegung des Programmes für das Jahr 2017
  - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern

- Sitzung am 25. April 2017
  - Beratung zu den Fort- und Weiterbildungsnachweisen des Jahres 2016
  - Beratung der Ergebnisse einer Umfrage der Durchführung von Besuchen in den Rechnungsprüfungsämtern in 2017
  - Beratung zur Weiterentwicklung des Kirchlichen Prüfungsstandards „Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung“

- Sitzung am 13. Juni 2017
  - Beratung zur Weiterentwicklung des Kirchlichen Prüfungsstandards „Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung“
  - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern

- Sitzung am 19. September 2017
  - Beratung zur Weiterentwicklung des Kirchlichen Prüfungsstandards „Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung“
  - Präzisierung der Inhalte des Fragenkatalogs zu den Besuchen in den Rechnungsprüfungsämtern in 2018
  - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern

- Sitzung am 7. November 2017
  - Verabschiedung des geänderten Kirchlichen Prüfungsstandards „Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung“ sowie der redaktionellen Anpassungen in den übrigen Kirchlichen Prüfungsstandards und deren Anlagen
  - Beratung und Verabschiedung eines Schreibens über eine Bestandsaufnahme zur Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse
  - Beratung und Verabschiedung des Berichtes an die Landessynode

4.1.2. Weitere Aktivitäten

Mitglieder der Kommission haben an folgenden weiteren Terminen teilgenommen (unter Angabe der Themenschwerpunkte):

- Vorsitzender: 31. Mai 2017 in Wittenberg:
  Fachtagung des VdR-EKiR (Verband der Rechnungsprüferinnen und –prüfer in der EKiR)
  - Informationen aus der Tätigkeit der Kommission
  - Diskussion von Fragen und Anregungen aus dem Kreis der Rechnungsprüferinnen und –prüfer
  - Ergebnisse der Besuche der ehrenamtlichen Kommissionsmitglieder in den Rechnungsprüfungsämtern in 2016 und deren Vermittlung
  - Diskussion zum Stand der Überlegungen der Arbeitsgruppe „Rechnungsprüfungsstruktur“ und „Übertragung der Prüfung (des Jahresabschlusses) der Landeskirche auf das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland

- Vorsitzender: diverse Termine in 2017 in Düsseldorf:
  Arbeitsgruppe „Zukunft der Rechnungsprüfung“
  - Diskussion über die Optimierung der Struktur und Personalausstattung der Rechnungsprüfungsämter in der EKiR
  - Diskussion von Vor- und Nachteilen einer Übertragung der Prüfung der Landeskirche auf das Oberrechnungsamt

4.2. Bericht zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen

4.2.1. Kontrolle der fachlichen Qualität der Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter

Gemäß § 12 Satz 1 RPG obliegen der Kommission die regelmäßige Kontrolle der fachlichen Qualität der im Rechnungsprüfungsgesetz beschriebenen Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter. Im Rahmen der Qualitätskontrolle kann sich die Kommission von den Rechnungsprüfungsämtern Berichte über Jahresabschlussprüfungen sowie über sonstige Prüfungen vorlegen lassen. Sie kann von den Rechnungsprüfungsämtern alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die für eine sorgfältige Qualitätskontrolle notwendig sind (§ 14 RPG).

Die Kommission hat in 2017 insb. eine Präzisierung des bei den Besuchen in den Rechnungsprüfungsämtern einzusetzenden Fragebogens vorgenommen.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Besuche in den Rechnungsprüfungsprüfungsämtern auf Basis unter Zugrundelegung des Fragebogens in 2018 wieder aufgenommen werden sollen, da sie sich im Hinblick auf die Steigerung der Qualität der Prüfungsdurchführung positiv auswirken.

4.2.2. Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards

Gemäß § 12 Satz 2 RPG beschließt und verabschiedet die Kommission die Kirchlichen Prüfungsstandards und hat nach § 13 Abs. 3 RPG die Aufgabe, die für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und die sonstigen Prüfungshandlungen verbindlichen Kirchlichen Prüfungsstandards ständig weiter zu entwickeln.

In Erfüllung dieser Aufgabe hat die Kommission in 2017 an der Weiterentwicklung der in den Vorjahren verabschiedeten Prüfungsstandards gearbeitet. Dabei wurde insbesondere der Kirchliche Prüfungsstandard: „Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG“ um einen Abschnitt 5.3 „Besondere Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung“ erweitert. In diesem Abschnitt werden der Gegenstand der Ordnungsmäßigkeitsprüfung, die Prüfungspla-

nung, mögliche Prüfungshandlungen sowie die zusammenfassende Darstellung der Prüfungsergebnisse näher konkretisiert. Weitere redaktionelle Anpassungen in den Kirchlichen Prüfungsstandards wie z.B. die Vereinheitlichung der abzugebenden Prüfungsurteile wurden vorgenommen und haben die Arbeit der Kommission in 2017 abgerundet.

Eine Übersicht des aktuellen Standes der bisher verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards mit Angabe der Veröffentlichung ist als **Anlage 2** beigefügt.

4.2.3. Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer

Die Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer ist nach § 13 Abs. 3 Satz 2 RPG Aufgabe der Kommission.

Mit dem im Jahr 2011 verabschiedeten KPSt: „Fort- und Weiterbildung der Rechnungsprüferinnen und –prüfer“ (aktuelle Fassung vom 06.11.2012) hat die Kommission dargelegt, welche Anforderungen sie bei der Prüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung stellt. Dieser KPSt gibt u.a. den Prüferinnen und Prüfern einen Mindestumfang der strukturierten Fort- und Weiterbildung von 30 Stunden im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor.

Die Kommission hat die ihr vollständig vorgelegten Nachweise der fünf Rechnungsprüfungsämter für das Jahr 2016 überprüft.

Neben der Einhaltung der Mindeststundenzahl war insbesondere die Teilnahme an NKF-bezogenen Fortbildungsmaßnahmen sowie an Schulungen zum prüferischen Vorgehen nach den Kirchlichen Prüfungsstandards der Kommission Gegenstand der Überprüfung.

Im Rahmen der diesjährigen Qualitätskontrolle (vgl. Abschnitt 4.3.1.) wurden für die in den vorgelegten Fortbildungsnachweisen aufgeführten Fortbildungsmaßnahmen in Stichproben weitere Belege zum Nachweis eingesehen, was zu keinen Beanstandungen führte.

Da die Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer in der derzeitigen Umstellungsphase auf NKF und neue Kirchliche Prüfungsstandards ein besonderes Anliegen der Kommission ist, unterstützt sie diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten. So hat der Vorsitzende der Kommission im Rahmen der Fachtagung des VdR-EKiR im Mai 2017 den Prüferinnen und Prüfern erneut die Tätigkeit der Kommission erläutert und zum fachlichen Austausch, insb. über Anregungen und Fragen zum Prüfungsansatz und zum Zusammenwirken der Prüferinnen und Prüfern untereinander, zur Verfügung gestanden.

4.2.4. Die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software

Gemäß § 13 Abs. 5 RPG entscheidet die Kommission über die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software.

In der Sitzung vom 8. November 2016 hat die Kommission hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Das Programm der Firma DATEV eG, Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg (**DATEV PRÜFUNG ÖR**) ist das i.S.d. § 13 Abs. 5 RPG bei der Rechnungsprüfung einzusetzende Prüfprogramm."

In 2017 konnten nach Fertigstellung der Anpassungsarbeiten für den kirchlichen Bereich und einer ersten Funktionsprüfung die Verträge unterzeichnet werden. Mit dem Einsatz der Software wird Mitte des Jahres 2018 gerechnet, die entsprechende Bestätigung steht seitens DATEV eG noch aus.

4.2.5. Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)

Mit dem vorliegenden Bericht an die Landessynode im Januar 2018 erfüllt die Kommission ihre Aufgabe gemäß § 13 Abs. 4 RPG. Die von ihr in Vorjahren verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards wurden bereits in den vorangegangenen Berichten an die Landessynode zur Kenntnis gegeben.

4.2.6. Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen

Nach § 15 RPG sind der Kommission Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffen, mit hinreichender Frist zur Stellungnahme vorzulegen.

Im Zuge dessen hat die Kommission in der Sitzung vom 7. November 2017 den Entwurf einer Verordnung zur Erleichterung der Aufstellung von Jahresabschlüssen für die Jahre 2009-2018, den sie im Vorfeld der Sitzung erhalten hat diskutiert und zur Kenntnis genommen

Düsseldorf, den 7. November 2017

Kommission für Rechnungsprüfungsqualität
der Evangelischen Kirche im Rheinland

Der Vorsitzende

gez. Matthias Stürmlinger

Anlagen

Anlage 1 Mitglieder der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

Anlage 2 Übersicht der verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards

Mitglieder der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

Gewählte Mitglieder

Matthias Stürmlinger, Düsseldorf **- Vorsitzender**
Dipl.-Kfm.; Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Prüfer für Qualitätskontrolle nach § 57a Abs. 3 WPO

Wilhelm Abmeyer, Remscheid
Dipl.-Vw.; Steuerberater
Nachberufen auf der Landessynode 2016

Udo Ambaum, Düsseldorf
Dipl.-Soz.-Wiss./Pol.-Wiss.; Gutachter

Udo Dabringhausen, Wuppertal
Steuerberater
- Vorsitzender des Rechnungsprüfungsvorstands der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper
- Mitglied des Finanzausschusses der Kirchengemeinde Wuppertal-Ronsdorf

Michael Luckhaus, Lebach
Dipl.-Vw.; Steuerberater
- Mitglied des Rechnungsprüfungsvorstands der Rechnungsprüfungsstelle Südrhein-Saar

Hans-Peter Schimmelpfennig, Radevormwald
Betriebswirt (VWA), Bilanzbuchhalter IHK und Endriss
- Mitglied des Rechnungsprüfungsvorstands der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper
- Vorsitzender des Finanzausschusses des Kirchenkreises Lennep
- Mitglied des Diakonieausschusses des Kirchenkreises Lennep

Leiter der Rechnungsprüfungsämter

Norbert Blaesy
Kirchenverwaltungsdirektor
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Südrhein-Saar, Koblenz

Volker Bogner
Ltd. Kirchenverwaltungsdirektor
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Düsseldorf, Düsseldorf
- Vertreter der Rechnungsprüfungsämter der EKiR in der Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der kirchlichen Rechnungsprüfungseinrichtungen in der EKD (kirpag)
- Vorsitzender des Verbandes der Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (VdR-EKiR)
- Mitglied der Stellenbewertungskommission für Rechnungsprüfung in der EKiR

Christian Buchholz
Dipl.-Verw.-wirt/Kirchenverwaltungsdirektor
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Niederrhein, Krefeld

Herbert Gerlach
Kirchenverwaltungsdirektor
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper, Velbert
- Mitglied der Stellenbewertungskommission für Rechnungsprüfung in der EKiR
- Mitglied der AG Tariftreue in der EKiR

Claudia Schwab
Jurist
Kirchenrechtsdirektorin
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Köln-Bonn-Hessen, Köln

Kirchliche Prüfungsstandards der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland

Der jeweils aktuelle Stand der Standards ist der Internetseite des Verbandes der Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer in der Evangelischen Kirche im Rheinland (VdR-EKiR) unter dem Menüpunkt „Standards“ zu entnehmen (www.vdr-ekir.de)

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG

(Stand: 07.11.2017) nebst Anhang

Anlage 1:	Gliederung für die Prüfungsplanung
Anlage 2a:	Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
Anlage 2b:	Zusammenfassung von Posten der Ergebnisrechnung für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
Anlage 3:	Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für den Jahresabschluss
Anlage 4a:	Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
Anlage 4b:	Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
Anlage 5a:	Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
Anlage 5b:	Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
Anlage 6:	Mehrjährige Prüfungsplanung
Anlage 7:	Gliederung der Arbeitspapiere
Anlage 8a:	Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
Anlage 8b:	Bestätigungsvermerk eingeschränkt
Anlage 8c:	Bestätigungsvermerk versagt

Berichterstattung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG

(Stand 07.11.2017) nebst Anhang

Muster eines Prüfungsberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG einschließlich Erläuterungen

Prüfung von Eröffnungsbilanzen gemäß § 140 Abs. 14 KF-VO
(Stand 07.11.2017) nebst Anhang

Anlage 1:	Gliederung für die Prüfungsplanung
Anlage 2:	Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
Anlage 3:	Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für die Eröffnungsbilanz
Anlage 4a:	Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
Anlage 4b:	Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
Anlage 5a:	Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
Anlage 5b:	Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
Anlage 6:	Gliederung des Prüfungsberichts
Anlage 7a:	Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
Anlage 7b:	Bestätigungsvermerk eingeschränkt
Anlage 7c:	Bestätigungsvermerk versagt

Qualitätssicherung in den Rechnungsprüfungsämtern
(Stand: 08.11.2016) nebst Anhang

Anlage 1: Gesprächsdokumentation gemäß Tz. 18

Fort- und Weiterbildung der Rechnungsprüferinnen und –prüfer
(Stand: 06.11.2012) nebst Anhang

Formular zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung